Rechtliche Grundlagen:

Bei der Erstellung der Abschlussprüfung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 03.12.2010)
- § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen, i. d. F. vom 29. April 2011
- § 6 Landesverordnung über die Berufsoberschule, i. d. F. vom 29. September 2013
- Lehrplan für die Berufsoberschule II, Fachrichtung Technik, Unterrichtsfächer Technologie/Informatik, Betriebswirtschaftslehre, vom 02.08.2004, aktualisiert 2013
- "Punkteschlüssel in der Berufsoberschule II" Schreiben des Ministeriums vom 17. Dezember 2009

1. Deckblatt

Das Deckblatt sollte folgende Angaben beinhalten:

- Schule, ggf. Kooperationsschule
- Schriftliche Abschlussprüfung Technik 20 _ _
- Bildungsgang, z.B. BOS II Technik
- Namen der Fachlehrer/in
- Themenvorschlag Nr.
- Bearbeitungszeit: 240 Minuten
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel (z.B. Formelsammlung, Taschenrechner)

Eine angemessene Einlesezeit kann gewährt werden.

2. Vorgaben

Aus 5 eingereichten Aufgaben wählt die Bewertungskommission 4 Aufgaben für die Prüfung aus, von denen Schülerinnen und Schüler 3 Aufgaben bearbeiten.

Für die Bearbeitung stehen insgesamt 4 Zeitstunden zur Verfügung. Hierzu rechnet nicht die Zeitdauer für die Durchsicht der Texte, der Materialien und der Aufgabenstellungen.

An Stelle der schriftlichen Prüfung kann auch eine praktische Prüfung oder eine Kombination aus schriftlicher und praktischer Prüfung treten.

Aufgaben können vollständig oder teilweise mit geeigneten informationstechnischen Systemen bearbeitet werden.

3. Allgemeine Kriterien

- Lernbereich 1 und Lernbereich 2 sollen möglichst in gleichem Umfang in der Prüfung vertreten sein. Schülerinnen und Schüler sollen keinen Lernbereich komplett streichen können. Das heißt:
- Entweder enthalten alle eingereichten Aufgaben jeweils Anteile aus Lernbereich 1 und Lernbereich 2
- oder zwei Aufgaben stammen aus Lernbereich 1, zwei Aufgaben aus Lernbereich 2 und eine gemischte Aufgabe enthält Anteile aus beiden Lernbereichen.
- Die Aufgaben haben unterschiedliche technologische Inhalte und entsprechen den inhaltlichen Vorgaben des Lehrplans.
- Der Notenschlüssel entspricht dem mit Schreiben des Bildungsministeriums vom 10.09.2009 empfohlenen Notenschlüssel.

4. Aufgabenspezifische Kriterien

Die Aufgabenstellung ist verständlich und fehlerfrei. Sie enthält alle zur Lösung erforderlichen Angaben. Die Lösungsskizze ist nachvollziehbar und fehlerfrei.

Die Aufgabe ist kompetenzorientiert. Das heißt:

- Die Aufgabe kann nicht nach einem eingeübten Schema abgearbeitet werden.
- Es gibt ein Aufgabenszenario mit einer offenen Problemstellung, die eigenständige Lösungen (verschiedene Lösungswege) zulässt.

Teilaufgaben sind so gestaltet, dass ein Fehler - insbesondere am Anfang - die Bearbeitung anderer Teilaufgaben nicht stark erschwert (erforderlichenfalls sind fiktive Zwischenlösungen angegeben).

5. Anforderungsbereiche

Das Anspruchsniveau ist insgesamt für eine Abituraufgabe angemessen.

Der Aufgabenumfang ist für die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit angemessen.

Die Transfergehalte der einzelnen Teilaufgaben passen zu den jeweils in der Lösungsskizze angegebenen EPA-Anforderungsbereichen.

Die Zuordnung der erreichbaren Punkte zu den EPA-Anforderungsbereichen entspricht der folgenden Verteilung:

- Ungefähr 25 % der Punktzahl aus Anforderungsbereich I
- Ungefähr 65 % der Punktzahl aus Anforderungsbereich II
- Ungefähr 10 % der Punktzahl aus Anforderungsbereich III

Sämtliche verwendeten Kopien (Bilder, Grafiken, Texte, ...) sind mit vollständigen Quellenangaben versehen.

Alle Materialien sind vollständig, technisch einwandfrei, sprachlich korrekt, übersichtlich, durchnummeriert und gut lesbar.